

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Planungen für die zum 1. Januar 2018 gebotene Novellierung der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit plant sie, § 19 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2018 auslaufen zu lassen, umfassend zu novellieren oder im Sinne des Bürokratieabbaus ersatzlos zu streichen?
2. Welche weiteren Teile der Durchführungsverordnung plant sie gegebenenfalls im zeitlichen Zusammenhang mit einer Anpassung des § 19 zu ändern?
3. Welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht noch gegen eine ersatzlose Streichung von § 3 Absatz 1 Satz 5 der Durchführungsverordnung (Nachtangelverbot)?

07.04.2017

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Mai 2017 Nr. Z(26)-0141.5/144F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Inwieweit plant sie, § 19 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2018 auslaufen zu lassen, umfassend zu novellieren oder im Sinne des Bürokratieabbaus ersatzlos zu streichen?*
- 2. Welche weiteren Teile der Durchführungsverordnung plant sie gegebenenfalls im zeitlichen Zusammenhang mit einer Anpassung des § 19 zu ändern?*
- 3. Welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht noch gegen eine ersatzlose Streichung von § 3 Absatz 1 Satz 5 der Durchführungsverordnung (Nachtangelverbot)?*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Landesfischereiverordnung wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 angepasst. Über vorzunehmende Änderungen im § 19 bzw. evtl. darüber hinausgehende Anpassungen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden. Diese werden sich im Rahmen des Überarbeitungsverfahrens ergeben.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz